



öffentlich  nicht öffentlich

Düsseldorf, 25.10.2021

An  
Ratsfrau Antonia Frey  
Vorsitzende des Ausschusses für Wohnungswesen und  
Modernisierung des Landeshauptstadt Düsseldorf

**Antrag der SPD-Ratsfraktion zur Sitzung des Ausschusses für  
Wohnungswesen und Modernisierung am 25.10.2021**

**Betrifft:**

Änderungsantrag der SPD-Ratsfraktion zum Antrag der Ratsfraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Weiterentwicklung des Handlungskonzeptes Wohnen (HKW)

Sehr geehrte Frau Frey,

die SPD-Ratsfraktion bittet Sie, diesen Änderungsantrag zum Antrag der Ratsfraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Weiterentwicklung des Handlungskonzeptes Wohnen (HKW)“ (AWM/040/2021) auf die Tagesordnung der Sitzung des Ausschusses für Wohnungswesen und Modernisierung der Landeshauptstadt Düsseldorf am 25.10.2021 zu nehmen und zur Abstimmung zu bringen.

**Antrag:**

Der Antragstext wird wie folgt **geändert**:

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Entwurf für die Fortschreibung des Handlungskonzeptes Wohnen zu erarbeiten und den Fachgremien zur Vorberatung und dem Rat zur Beschlussfassung im ersten Sitzungszug 2022 vorzulegen.

Dabei sind folgende Punkte zu berücksichtigen und sollen eingearbeitet werden:

- Die Quotierung für geförderten ~~und preisgedämpften~~ Wohnungsbau soll auf mindestens 50% angehoben werden. ~~Dabei sind mindestens 30% gefördert und 20% preisgedämpft zu realisieren.~~
- **Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob es** optional zur Erfüllung der Quotierung ~~soll es~~ einen neuen Baustein geben **kann**. Die Vorhabenträgerinnen können sich mit der Stadt auf eine ~~Teilerfüllung der~~ Verpflichtung durch die Abgabe von Baugrund an die Landeshauptstadt einigen. Ziel ist eine gemeinwohlorientierte Entwicklung gemischter Quartiere, gesteuert durch die

Stadt beispielsweise zur Stärkung der Städtischen Wohnungsgesellschaft und weiterer gemeinwohlorientierter Wohnungsunternehmen.

- Die Verwaltung wird beauftragt den Beschluss des Stadtrates zur Vergabe städtischer Liegenschaften für den Wohnungsbau (Vorlage 01/ 347/2018) ebenfalls in das Handlungskonzept Wohnen aufzunehmen. ~~Zur Klarstellung wird aufgenommen, dass auf großen städtischen Liegenschaften (100 Wohneinheiten) für die Entwicklung von gemischten Quartieren die wohnungspolitischen Vorgaben im Einzelfall beschlossen werden und auch frei finanzierte Wohnungen enthalten können.~~
- ~~Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob die Anwendung des Konzepts „Zukunft Wohnen. Düsseldorf“ bei Wohnungs-Neubauprojekten, insbesondere in den Außenbezirken dazu führt, dass Kleinst-Wohnungsbauvorhaben (unter 30 bis 40 Wohneinheiten) nicht realisiert wurden bzw. werden und inwieweit hier durch die Festsetzung einer Untergrenze bei Wohneinheiten (sogenannte Bagatellgrenze) zusätzlicher Wohnraum geschaffen werden könnte, insbesondere auch durch kleinere Investorinnen und Investoren. Die Verwaltung wird gebeten, Kontakt mit anderen Kommunen aufzunehmen, die bereits eine solche Bagatellgrenze anwenden, und über deren Erfahrungen sowie über eventuell betroffene Vorhaben in Düsseldorf im Ausschuss für Wohnungswesen und Modernisierung zu berichten.~~
- Für die Anwendung der hier formulierten Änderungen sollen die frühestmöglichen Stichtage gelten. ~~Die veränderte Quotierung im ersten Punkt gilt ab dem Beschluss dieses Antrags. Die weiteren Bausteine ab dem folgenden Ratsbeschluss.~~

**Der Ausschuss für Wohnungswesen und Modernisierung beauftragt darüber hinaus den Antrag zur Mitberatung an den Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung zu überweisen.**

**Begründung:**  
Erfolgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen

Sabrina Proschmann

Peter Rasp